

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 4

Freiburg im Breisgau, 17. Februar

1965

Hirtenwort zur Fastenzeit. — Fastenordnung 1965. — Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion 1965. — Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt. — Abendmesse nach Beerdigungen. — Fastenopfer der Kinder. — Vorbereitungstage für Wehrpflichtige. — Akademikerexerzitien. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 21



Hirtenwort zur Fastenzeit.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Mit dem ernstesten, aufweckenden Zeichen der Auflegung geweihter Asche auf unser Haupt nimmt die heilige Fastenzeit ihren Anfang. Sie fordert uns ein. Sie verlangt von uns allen Buße. Mögen ihre Formen wandelbar sein, *die Buße selbst gehört zum Wesen des Christenlebens*.

1.

Wer aufrichtig seine innere Welt prüft, entdeckt auf dem Grunde seines Gewissens viele trübe Gedanken, viele lächerliche Wünsche, viele verkehrte Neigungen und Absichten. Die Lehre der Kirche verheimlicht die Not und das Elend des armen menschlichen Gebildes aus Erde nicht, noch schwächt sie diese ab; sie kennt sie, sie erinnert an unsere Blindheit und Eitelkeit: „Bedenke, o Mensch: Staub bist du und kehrst zurück zum Staube“.

2.

Irdische Weisheit findet an Verzweiflung und Tod ihre Grenze. Gläubiges Wissen dagegen

führt weiter. Es fügt zwei weitere Kapitel an; die Welt hält sie für widersprüchig und unverständlich, für den Christen sind sie herrliches Licht. Das erste ist das Kapitel über Verzicht und Abtötung. Ja, genügt das unvermeidliche tägliche Kreuz nicht: Ärger, Kummer in der Familie, Geschäftssorgen, Nervenplage von früh bis spät? Nein, die Schule des Evangeliums fügt dem hinzu die freigewählte Buße. Ja, zu Buße, der körperlichen wie der geistigen, verpflichtet uns alle ein aufschreckendes Wort Christi: „. . . wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle . . . umkommen“ (Luc 13,5). Man wird nicht sagen können, das Christentum sei für schwache Seelen geschaffen, und um diese zu trösten, bezaubere es sie und mache sie matt. Nein, das Christentum ist das Feld sittlicher Kraft, ist die Schule der Selbstbeherrschung, ist die Anleitung zu Mut und Heroismus. Und dies gerade deswegen, einmal weil das Christentum sich nicht scheut, den Menschen zum Maßhalten zu erziehen, zur Selbstkontrolle, zu Großmut, zu Verzicht, zu Opfer, und dann weil es lehrt, daß der wahre und vollkommene Mensch, der reine und starke Mensch nur heranreift in der Schule Christi, in der Schule des Kreuzes.

Der Christ muß sich allzeit bewußt bleiben, daß er für das Opfer bestimmt ist, wie immer auch das Kreuz aussehen mag, das ihm Gott zugedacht hat. Im freiwilligen, im gewählten

Opfer, in der „Buß-Übung“ dokumentiert der Christ, daß er seiner tiefsten Berufung treu bleiben will.

Die *Formen der Buße* sind wandelbar. Wie das feurige Pferd der Kandare, das träge Pferd aber der Sporen bedarf, so muß sich die Bußübung an der geistigen und physischen Eigenart des Menschen orientieren. Mit Rücksicht auf die gewandelten Verhältnisse hat die Kirche die herkömmlichen Bußübungen sehr gemildert. Die Kirche hat aber das Vertrauen, daß ihre Gläubigen auf andere Weise wie z. B. durch spürbaren Verzicht auf Alkohol, Nikotin und andere Genußmittel, durch Verzicht auf Vergnügungen und Tanzveranstaltungen Buße üben. Das so gesparte Geld könnte ihr Beitrag werden für die Aufgaben der Caritas im Erzbistum und insbesondere ihre Opfergabe gegen Hunger und Krankheit in der Welt am Passionssonntag für das Bischöfliche Werk „Misereor“. Solches „Fasten“ wird ferner Zeit und Kraft zur Verfügung stellen für den Dienst am Mitmenschen und für das apostolische Wirken in der Gemeinde.

3.

Ihren Aussagen über menschliche Not und christliche Buße fügt die Kirche ein zweites Kapitel hinzu. Sie erklärt, die Buße sei das Heilmittel für die Not des Menschen. Beide finden sich im Sieg des Guten über das Böse, des Glückes über den Schmerz, der Heiligkeit über die Sünde. Und dies ist der Epilog des großen Dramas der Erlösung, das wir an Ostern feiern. Und es kann und muß sein unser beglückender Epilog in der Zeit und einmal jenseits der Zeit, in der Ewigkeit.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Sehet, nun hat begonnen die Zeit der Gnade. Sehet, nun sind die Tage des Heiles. Laßt uns Buße tun in Geduld und heiligem Entsagen und durch Werke der Gerechtigkeit in Gottes Kraft!

„Gnade sei euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus!“ (1 Kor 1,3).

Erzbischof

Erzbischof.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am 14. Februar 1965.

Fastenordnung 1965

I. Abstinenztage

An allen Freitagen des Jahres, ausgenommen der Freitag, der auf einen kirchlich gebotenen Feiertag fällt oder von der Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird, ist der Genuß von Fleischspeisen untersagt. Dagegen ist mit Ausnahme des Karfreitags der Genuß von Fleischbrühe gestattet.

II. Abstinenz- und Fasttage

Abstinenz- und Fasttage sind der Aschermittwoch, der Karfreitag, der Vigiltag vom Feste Mariä Empfängnis (7. Dezember 1965) und der Vortag von Weihnachten bis 16 Uhr (24. Dezember 1965).

An diesen Tagen ist nicht nur die Enthaltung von Fleischspeisen vorgeschrieben, sondern auch die Beobachtung des Fastengebotes, d. h. es ist nur eine Mahlzeit mit voller Sättigung erlaubt, morgens und abends noch eine kleine Stärkung. Die volle Mahlzeit darf auch auf den Abend verlegt werden, und die für den Abend vorgesehene Stärkung auf den Mittag.

Andere und weitere Tage, die nur zum Fasten verpflichten, bestehen nicht.

III. Verpflichtung zur Abstinenz

Jeder katholische Christ, der das 7. Lebensjahr vollendet hat und nicht durch einen berechtigten Grund (z. B. Krankheit, Armut) entschuldigt ist, muß die Abstinenztage halten. Nicht verpflichtet zur Abstinenz, mit Ausnahme des Karfreitags, sind folgende Personengruppen:

1. Wanderer, Reisende und Fahrpersonal der Verkehrsmittel,
2. Wirte und Metzger, deren Hausgenossen und alle, die in Gast- und Kosthäusern speisen oder aus solchen ihre Kost beziehen,

3. jene, die in nichtkatholischen Haushalten leben oder dort beköstigt werden,
4. Personen, die in Lagern und in nichtkatholischen Instituten, Internaten oder ähnlichen Häusern wohnen und dort beköstigt werden, sowie die Personen, die an ihrer Arbeitsstelle beköstigt werden,
5. alle, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben,
6. alle, die sich die Kost für den ganzen Tag an ihre Arbeitsstelle mitnehmen müssen.

IV. Verpflichtung zum Fasten

Zum Fasten ist jeder katholische Christ verpflichtet, der das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen hat. Entschuldigt von der Beobachtung des Fastengebotes sind kranke, genesende und schwächliche Personen, sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben, oder durch das Fasten gehindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Zweifelsfall wende man sich an den Pfarrer oder Beichtvater.

V. Dispensvollmachten

In besonderen Fällen können der Pfarrer, Pfarrkurat und Expositus aus gewichtigen Gründen einzelnen Personen oder Familien, die zu ihrem Seelsorgebezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot erteilen. Die Beichtväter haben dieselbe Vollmacht für ihre Beichtkinder.

VI. Die geschlossene Zeit

Die geschlossenen Zeiten dauern von Aschermittwoch bis Ostersonntag einschließlich und vom ersten Adventssonntag bis zum ersten Weihnachtstag einschließlich. Die Erteilung des feierlichen Brautsegens ist auch in der geschlossenen Zeit gestattet. Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf eine andere Zeit verlegen, so werden sie darum nachdrücklichst gebeten.

Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzveranstaltungen. Es ist der Wunsch der Kirche, die Gläubigen möchten diese heiligen Wochen auch von privaten Veranstaltungen solcher Art freihalten. So allein entsteht für uns mitten im Lärm der Welt ein Raum der Stille, der offen steht für die Gnade Gottes.

VII. Die österliche Zeit

Alle Gläubigen sind streng verpflichtet, in der österlichen Zeit die heilige Kommunion zu empfangen.

Die österliche Zeit dauert vom ersten Fastensonntag (7. März 1965) bis zum Dreifaltigkeitssonntag (13. Juni 1965).

Es ist der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen die heilige Kommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, möge seinem Pfarrer vom Empfang der Ostersakramente Mitteilung machen.

VIII. Erstkommunion

Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion bleibt wie bisher auf den Weißen Sonntag (25. April 1965) festgesetzt.

Freiburg i. Br., den 14. Februar 1965



Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort zur Fastenzeit unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und die Fastenordnung sind den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Sperrfrist für Presse und Funk bis 21. Februar, 8 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 22

Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion 1965

Liebe Erzdiözesanen!

Hunger und Krankheiten suchen die Erde heim, solange sie besteht. Aber *nie zuvor* hat die Not ein solches Ausmaß erreicht wie in unserer Zeit, und kaum jemals zuvor gab es größere Ungleichheiten zwischen den Völkern. Die reichen Völker werden immer reicher und die armen immer ärmer.

Statistiken und Reportagen unterrichten uns über die wachsenden Ziffern der Bevölkerung in den Elendsgebieten, über eine steigende Quote von ungenügend und einseitig

ernährten Menschen, über vermehrte Unzufriedenheit unter den betroffenen Völkern. Aber Zahlen und Berichte können das unerschuldete Unglück der vielen nicht fassen, die in Not sind. Man muß die Familie vor Augen haben, die irgendwo in Asien seit 8 Jahren unter einer Zeltplane lebt; man sollte den Indio sehen, der in einem Land Lateinamerikas nahezu 300 km zu Fuß unterwegs ist, nur um zwei selbstgezimmerte Stühle für 7 Dollar verkaufen zu können; man darf den Afrikaner nicht vergessen, der eine Handvoll Tomaten geerntet hat und zum ersten Mal in seinem Leben auf dem Markt Geld verdienen kann.

Es ist — von Ausnahmen abgesehen — eine *arme* Welt, in der wir leben.

Jesus Christus ist um unseretwillen arm geworden, damit wir durch seine Armut reich werden. Paulus beruft sich auf dieses Vorbild Jesu Christi in seinem zweiten Brief an die Korinther (2 Kor 8,9). Er beruft sich darauf, um die Gemeinde von Korinth anzuspornen, ihre große Kollekte für die notleidenden Christen von Jerusalem zu einem guten Ende zu führen. Die Korinther sollten sich ihres Überschusses entäußern, um den Armen in Jerusalem das Leben zu erleichtern. Denn der Herr selber habe die Armseligkeit unseres Menschseins auf sich genommen, um aller Welt das wahre Leben zu bringen.

Die Bewohner von Korinth und Jerusalem trennte das Meer, die Sprache, die Kultur. Was sie verband, war die Liebe. In Griechenland sammelte man Geld für Judäa, römische Bürger unterstützten jüdische Untertanen, Europa half Asien.

Wie damals Paulus, so rufen wir deutschen Bischöfe Euch heute wieder zu der großen Kollekte auf, die dem Kampf gegen Hunger und Krankheit dienen soll.

Dieses Jerusalem ist heute *überall* auf der Welt. Das Elend beschränkt sich nicht mehr auf eine Stadt oder ein Gebiet, es herrscht in Asien wie in Afrika und Lateinamerika. Die Not der Menschheit kennt keine Grenzen. So darf auch die Liebe nicht vor fremden Kontinenten und fernen Ländern haltmachen. Es ist der *eine* Jesus Christus, der freiwillig arm geworden ist, um alle reich zu machen. Es ist die *eine* Liebe, die damals die Gemeinden von Griechenland, Mazedonien und Syrien für Jerusalem und heute uns selbst hier in Deutschland für die Hungernden und Kranken jenseits der Meere sorgen läßt. Es ist die *eine* Welt, die den Reichtum der Liebe Gottes durch uns erfahren soll.

Bei unserer Hilfe geht es um das *Zeugnis der Liebe*, das wir angesichts der leidenden Menschheit abzulegen haben. Es geht uns darum, mit unserer Hilfe ein *Beispiel zu geben*. Wir helfen dort, wo Not ist, und wir helfen so, daß die Betroffenen von sich aus mitwirken können.

Liebe Erzdiözesanen!

Wir sind überzeugt, daß in unserem Volk wegen des bisweilen mißverstandenen Begriffes der ‚Entwicklungshilfe‘ *der gute Wille* nicht erlahmen wird, sich weiterhin für die Not der Menschen in der Welt einzusetzen. Wir wissen uns alle dem Herrn verpflichtet. Wir alle haben Ihm zu folgen, Ihm, der angesichts der Notleidenden das große Misereor seines Erbarmens verwirklichte: Sie aßen und wurden satt, sie waren krank und wurden geheilt.

Es ist ein Geheimnis um die Liebe in dieser Welt. Es ist ein *Segen für uns*, helfen zu dürfen. Es ist *das Herz*, das gibt, sagt ein afrikanisches Sprichwort, die Hände geben nur her. Und Paulus sagt: „Jeder gebe, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht verdrossen oder aus Zwang: einen freudigen Geber hat Gott lieb“ (2 Kor 9,7).

Mit Sorgfalt, liebe Brüder und Schwestern, achten wir darauf, daß unsere Gaben dort ankommen, wo die Hilfe gebraucht wird. Die Kirche ist überall auf der Welt gegenwärtig. Die Bischöfe und Priester, Ordensfrauen, Ordensbrüder und Laien draußen in Übersee sind die Vermittler unserer Gaben. Sie, die unser Vertrauen haben und unser Vertrauen verdienen, leben mitten unter denen, die leiden. Ihre Kenntnis der Not und ihr heißer Wille, sie zu beseitigen, sowie ihre Sachkunde machen sie fähig, die von uns empfangene Hilfe dort anzusetzen, wo sie am wirksamsten werden kann. Es darf uns alle froh stimmen, daß viele deutsche Botschaften und Regierungen in jenen Ländern immer wieder die wirksame Hilfe der Kirche hervorheben, die mit Ausdauer und sparsamen Mitteln selbstlos geleistet wird.

Es ist kein Geheimnis, daß nur da wirksam geholfen werden kann, wo die Betroffenen sich selbst helfen wollen. Viel mehr Menschen als wir meinen sind bereit, sich selbst zu helfen. Aber sie brauchen dazu Anleitung und Formung. Gerade das möchten wir: sie durch eine echte Bildungshilfe in die Lage versetzen, sich selber richtig zu helfen. Viele haben durch unsere Hilfe neue Hoffnung geschöpft. Ihre Hoffnung zu erfüllen, das ist unsere Absicht.

Selbstverständlich brauchen wir für die Verwirklichung der Hilfen auch hier in der Heimat eine Gruppe von Fachkräften für die Planung der Maßnahmen sowie für die Beratung der Hilfesuchenden. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß die Kosten hierfür und für die Werbung nur 1¹/₂ % der bisher für kirchliche Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel betragen.

Und *das* ist unsere *Freude*: Mehr als 300 junge, deutsche, gläubige Menschen sind bis jetzt in das Elend jenseits der Meere gegangen, um an Ort und Stelle zu helfen, mit ihrem Herzen, mit ihrem fachlichen Können. Ob

sie von den Vorbereitungsstätten Bensberg, Freiburg, Klausenhof, Köln-Deutz, Mülheim oder Würzburg kommen: *Sie* sind unser Empfehlungsbrief an die Menschen, die Not leiden. Wir haben sie gesandt, die Gaben unserer Liebe fruchtbar sein zu lassen.

Die gesamte Jugend, die jungen Männer, die jungen Frauen, bitten wir, diesem Werk der Großherzigkeit zu dienen. Wir vertrauen darauf, daß besonders der Bund der Katholischen Jugend freudig bereit ist, dem Anruf dieser Not zu entsprechen. „Sie gaben sich selbst dem Herrn hin“, (2 Kor 8,5) sagt Paulus von der Opferbereitschaft der Mazedonier.

Und er sagte von seiner großen Kollekte für die Notleidenden in Jerusalem, daß sie ein „Hilfswerk für die Heiligen“ (2 Kor 8,4) sei.

Dieses Jerusalem ist heute überall auf der Welt. Aber unser Hilfswerk Misereor ist nicht nur ein „Hilfswerk für die Heiligen“, für die Glaubensgenossen. Es will allen Menschen zugute kommen, die in Not sind, gleich welcher Herkunft und Hautfarbe und Religion sie sind.

Es will aber vor allem auch uns selbst helfen, heiliger zu werden. Das ist ja der Sinn der Fastenzeit: uns von den Dingen dieser Welt freizumachen für den Herrn. Uns im Beten, Fasten, Opfern Ihm hinzugeben, der für uns arm geworden ist. Uns durch Konsumverzicht und Gebefreudigkeit Ihm anzuschließen, der uns alle reich macht.

Zum siebten Male rufen wir Bischöfe dazu auf, die Liebe im Kampf gegen Hunger und Krankheit in der Welt wirksam werden zu lassen. Mehrmals hat das Konzil sich mit dieser größten Frage unserer Zeit beschäftigt. Der Name MISEREOR ist in der ganzen Kirche lebendig geworden. Unser Opfer hat eine weltweite Bewegung neuer, kirchlicher Liebestätigkeit mit ausgelöst. Gerade darum

dürfen wir nicht nachlassen, unser Herz und unsere Hand aufzuschließen.

Wir sind alle gerufen zu brüderlicher Liebe. Und wir sind *alle gesegnet*, wenn wir der Barmherzigkeit des Herrn folgen.

Freiburg i. Br., am 15. Februar 1965

Für die Erzdiözese Freiburg:

Erzbischof

Erzbischof

* * *

Vorstehendes Hirtenwort der deutschen Bischöfe ist am Sonntag Quinquagesima (28. Februar 1965) in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Sperrfrist für Presse und Funk bis 28. Februar 1965, 8 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 23

Ord. 15. 2. 65

Anweisung
zur Durchführung der Fastenkollekte
MISEREOR
gegen Hunger und Krankheit in der Welt

1. Die durch den gemeinsamen Aufruf der westdeutschen und bayerischen Bischöfe angekündigte Kollekte „Gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ wird hiermit für die Erzdiözese Freiburg allgemein verordnet. Die Kollekte ist am Passionssonntag, dem 4. April 1965, in allen heiligen Messen als einzige Kollekte zu halten.

Der Ertrag der Kollekte ist unmittelbar danach über das Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug auf dem üblichen Weg an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (PSK Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Fastenkollekte 1965“ abzuführen.

2. Die Geistlichkeit möge dafür Sorge tragen, daß die Fastenzeit für unsere Gläubigen zu einer Zeit des Heiles und zu einer wirksamen Hilfe für un-

sere notleidenden Brüder werde. Die Fastenkollekte möge durch eindringliche Erinnerung und Mahnung bei den Kanzelverkündigungen an allen Sonntagen der Fastenzeit vorbereitet werden. Dies gilt besonders für die Predigt am Sonntag vor der Kollekte und am Kollektensonntag selbst. Dabei ist Wert auf den Hinweis zu legen, daß es bei dem Fastenopfer nicht um irgendeine Kollekte, sondern um einen aus dem Geist der Fastenzeit geborenen Verzicht geht, der den hungern- den Brüdern in aller Welt zugute kommen soll.

3. Das von der Geschäftsstelle der Aktion MISE-REOR“, Aachen, Mozartstraße 11, den Pfarrern zur Verfügung gestellte Werbematerial möge in wirksamer Form benutzt werden. Die Plakate mögen, an geeigneten Stellen angebracht, auch außerhalb des kirchlichen Raumes auf die Fastenaktion hinweisen. Durch die Verteilung der Fastenzeitungen und der Flugblätter sollen alle Gläubigen, auch die nicht regelmäßig zur Kirche kommen, angesprochen und in das große Werk der brüderlichen Liebe einbezogen werden.

4. Die Geistlichen mögen darauf achten, daß die Kollekte sich in der Vorbereitung und in ihrer äußeren Form von den gewöhnlichen Kollekten unterscheidet, etwa durch einen Opfergang oder durch Einsammeln der Gaben durch Geistlichkeit oder besonders geachtete Mitglieder der Gemeinde.

5. Wir empfehlen in allen Kirchen und Kapellen während der ganzen Fastenzeit einen Fasten-Opferstock aufzustellen, der die Aufschrift trägt „Fastenopfer MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt“. Die Einnahmen aus dem Opferstock sind wie die Kollekte abzuführen. Der Opferstock möge auch den Gläubigen, die am Kollektensonntag selbst ihre Spende nicht zur Verfügung hatten, Gelegenheit geben, nachträglich ihr Fastenopfer zu geben.

6. Die Pfarrer werden gebeten, am Sonntag nach der Kollekte den Gläubigen das Ergebnis der Kollekte mitzuteilen und ihnen ein Wort des Dankes zu sagen.

Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt können durch die Pfarrämter, wenn die Gaben dort eingezahlt und verbucht werden, ausgestellt werden.

7. Wir geben anheim, vom ersten Fastensonntag bis zum Beginn der Karwoche die folgenden Fürbit-ten in Verbindung mit der heiligen Messe zu verrichten:

FÜRBITTEN ZUR FASTENAKTION

Misereor super turbam — Mich erbarmt des Volkes!

Dieses Heilswort hast Du, o Herr, über die Volksscharen gesprochen, die am Galiläischen Meer um Dich versammelt waren, um Deine Frohe Botschaft zu hören. Dein göttliches Erbarmen sah die Not und das Leid Deiner Brüder und Schwestern. Entzünde in uns, o Herr, an Deinem Erbarmen unser Erbarmen. Laß unser Herz offen und weit werden für die geistige und leibliche Not in der Welt. Erwecke in uns Deine Liebe!

Jesus Christus, Du Herr und Heiland aller Menschen und Völker, wir flehen zu Dir:

Daß Du uns in der Fastenzeit zu wahrer Buße und Umkehr führen wollest!

Daß Du uns aus der Enge unserer Selbstsucht befreien und uns mit brüderlicher Liebe und Opfergesinnung erfüllen wollest!

Daß Du unser Fastenopfer segnen und mit Deiner Gnade wirksam machen wollest!

Daß Du durch unser Fastenopfer den Hungernden und Kranken Deine Liebe offenbaren wollest!

Daß Du den Armen und Hilflosen durch selbstlose Helfer beistehen wollest!

Barmherziger, ewiger Gott!

Sieh an mit den Augen Deiner Vaterliebe die Not und das Elend in der Welt. Erbarme Dich über alle Menschen, für die Dein Sohn, unser Herr und Heiland Jesus Christus, sein Blut am Stamme des Kreuzes vergossen hat.

Verleihe uns den Geist des Erbarmens. Zünde an in uns das Feuer der Bruderliebe. Bereite unsere Herzen und Hände, daß sie offen werden für Deine notleidenden Söhne und Töchter in der ganzen Welt.

Du hast Deinen Sohn Jesus Christus zu uns sagen lassen: „Was ihr dem Geringsten Meiner Brüder getan habt, das habt ihr Mir getan“. Hilf uns, in jedem Hungernden und Kranken Deinen Sohn zu erkennen und Dich zu lieben, der Du mit Ihm und dem Heiligen Geiste lebst und regierst in alle Ewigkeit. — Amen!



Nr. 24

Abendmesse nach Beerdigungen

Auf vielfache Bitten hin gestatte ich, daß das erste Seelenopfer im Anschluß an Beerdigungen, die am Nachmittag stattfinden, gefeiert werden darf, wenn es pastoral für zweckmäßig erachtet wird.

Freiburg i. Br., den 11. Februar 1965.

Hermann

Erzbischof

Nr. 25

Ord. 12. 2. 65

Fastenopfer der Kinder

Das Bonifatiuswerk der Kinder weist darauf hin, daß ohne das Fastenopfer der Kinder die Kinderseelsorge in Mitteldeutschland großen Schaden nehmen würde. Das Kinderfastenopfer ist am Ende der Fastenzeit in einem eigenen Opfergang einzusammeln und an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (PSK 2379 Karlsruhe) mit dem Vermerk „Kinderfastenopfer 1965“ zu überweisen.

Nr. 26

Ord. 10. 2. 65

Vorbereitungstage für Wehrpflichtige

Jahr für Jahr werden Jungmänner zum Wehrdienst einberufen. Die Umstellung vom Zivil- ins Soldatenleben stellt sie vor Probleme, die sie nicht ohne weiteres meistern, zumal oft die rechte innere Einstellung fehlt. Unsere Vorbereitungstage für Wehrpflichtige wollen durch Information und Aussprache helfen, die Zeit des Wehrdienstes recht zu sehen und sich bei seiner Ableistung zu bewähren. Gestaltet werden sie von einem Militärpfarrer und einem Offizier, zum Teil auch von einem Arzt, die auf alle Fragen sachgerecht antworten können. Diese Vorbereitungstage können aber nur dann wirksam werden, wenn sie zahlreich besucht sind.

Wir bitten darum die Seelsorger, bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf diese Tage hinzuweisen und intensiv dafür zu werben.

Folgende Vorbereitungstage für Wehrpflichtige finden statt:

1. Hegne: 7. März, Exerzitenhaus
Beginn: 8.30 Uhr (Hauskapelle)
Leiter: Militärpfarrer Keßler
2. Bruchsal: 14. März, Vinzentiushaus
Beginn: 8.00 Uhr (Stadtkirche)
Leiter: Militärpfarrer Butscher
3. Freiburg: 14. März, Kolpinghaus (Karlstr. 7)
Beginn: 8.30 Uhr (Hauskapelle)
Leiter: Standortpfarrer Enderle
4. Karlsruhe: 14. März, Kolpinghaus (Karlstr. 115)
Beginn: 8.30 Uhr (Hauskapelle)
Leiter: Militärpfarrer Neuhöfer
5. Mannheim: 14. März, Haus der Jugend
(C 2, 16—18)
Beginn: 8.00 Uhr (Jesuitenkirche,
Krypta)
Leiter: Standortpfarrer Wohlfarth
6. Seckach: 14. März, Jugenddorf Klinge,
Haus Odenwald
Beginn: 9.00 Uhr (Hauskapelle)
Leiter: Militärpfarrer Klem

Die Vorbereitungstage beginnen jeweils mit der hl. Messe, bei der Gelegenheit zur hl. Kommunion gegeben ist. Anschließend Frühstück.

Teilnehmergebühr DM 6,— (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee)

Ende: Zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Anmeldung — mit Angabe des gewünschten Ortes — bis spätestens 3 Tage vor dem Termin an:

Erzbischöfliches Seelsorgeamt MJ, 78 Freiburg,
Postfach 449, Telefon 3 10 85

Nr. 27

Ord. 12. 2. 65

Akademikerexerzitien

Wie in den früheren Jahren findet auch in diesem Jahr zu Beginn der Karwoche im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach wiederum ein Exerzitienkurs für Akademiker statt. Die Leitung des

Kurses hat H. H. Pater Rudolf Silberer SJ vom Ignatiushaus in München übernommen. Wir bitten um entsprechende Werbung.

Die Anmeldungen sind unmittelbar an das Diözesanbildungsheim in 7601 Bad Griesbach/Renchtal zu richten.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Bürkle auf die Pfarrei Waltersweier mit Wirkung vom 1. April 1965 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Waibstadt, decanatus Waibstadt.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 3 mensis martii 1965 proponantur.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

17. Jan.: Marbach Heinz, Vikar in Karlsruhe, St. Konrad, auf die Pfarrei Gernsbach.
31. Jan.: Seeger Dr. Theodor, Pfarrkurat in Lahr, St. Maria, auf die neuerrichtete Pfarrei St. Maria in Lahr.
7. Febr.: Huber Robert Alois, Pfarrkurat in Strittmatt, auf die Pfarrei Oppenau.

Im Herrn sind verschieden

25. Jan.: Breunig August, Dekan in Waibstadt, † in Bad Peterstal.
8. Febr.: Burkhard Franz, Erzb. Geistl. Rat, resignierter Pfarrer von Gottmadingen, † in Überlingen (Bodensee).
11. Febr.: Schöner Friedrich, Pfarrer in Oberhomburg, † im Krankenhaus in Ravensburg.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 12 70

Druck und Versand: Buchdruckerei Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5.— DM einschließlich Postzustellgebühr